

# Leistungsverzeichnis

## 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Anbieter: \_\_\_\_\_

**Summe Angebot** netto: \_\_\_\_\_ EUR

19,0 % MwSt: \_\_\_\_\_ EUR

brutto: \_\_\_\_\_ EUR

**Summe geprüft** netto: \_\_\_\_\_ EUR

19,0 % MwSt: \_\_\_\_\_ EUR

brutto: \_\_\_\_\_ EUR

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<b>25/016</b>	<b>LV: K 2235 OV Arnsdorf -Leipa</b>	
<b><u>BAUBESCHREIBUNG</u></b>		
<b><u>1. Lage der Baumaßnahme</u></b>		
Der Landkreis Wittenberg, Abteilung Kreisstraßen, beabsichtigt den Fahrbahnausbau der K 2235 (Ortsverbindung Arnsdorf-Leipa).		
<b><u>2. Fahrbahnaufbau</u></b>		
Die Anbindung an die vorhandene Straße und Wirtschaftswege erfolgt lage- und höhengerecht.		
Nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) ergibt sich folgender Fahrbahnaufbau:		
- Aufbau gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 2.2, 2.3 Bk1,8 (in Anlehnung a. d. Bk 3,2)		
4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D S, Bindemittel 25/55-55		
12 cm Asphalttragschicht AC 22 T N, Bindemittel 50/70		
<u>25 cm Verfestigung</u>		
41 cm Gesamtaufbau		
<b><u>3. Befahrbarer Seitenstreifen / Bankett</u></b>		
Entlang der geplanten Straße ist der beidseitige Fahrbahnrand als befahrbarer Seitenstreifen / Bankett aus Schottermaterial, Körnung 0/16, herzustellen. Die Breite des Banketts beträgt 0,75 m sowie ein Quergefälle von 6 %.		
<b><u>4. Seitenbereiche / Begrünung</u></b>		
Die Seitenbereiche sind mit einer variablen Breite zum bestehenden Gelände mit vorhandenem Oberboden anzugleichen. Die Begrünung der Seitenbereich erfolgt mittels einer Rasenansaat.		
<b><u>5. Straßenausstattung</u></b>		
Am rechten und linken Fahrbahnrand ist eine durchgehende bzw. unterbrochene Schmalstrichmarkierung (b = 12 cm) aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid), Typ II, einschließlich Vormarkierung herzustellen.		
<b><u>6. Entwässerung</u></b>		
Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers am Fahrbahnrand erfolgt wie im Bestand mittels Versickerung in die vorhandenen Grünflächen.		
<b><u>7. Leitungen</u></b>		
Im Baubereich befinden sich bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen. Die in diesem LV enthaltenen Leistungen für Leitungskreuzungen werden nur in der im LV enthaltenen Menge beauftragt und ausgeführt. Sollten im Zuge der Bauausführung darüber hinausgehenden Tiefbauarbeiten an Leitungen erforderlich werden, sind diese mit dem zuständigen Leitungsträger gesondert vertraglich zu vereinbaren.		
<b><u>8. Überschreiten der Ebenheitstoleranzen</u></b>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<p>***Fortsetzung***</p>		
<p><b>8.1 Decksichten aus Asphalt</b></p>		
<p>Für Fahrbahndecken wird für die einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung eine Ebenheitstoleranz, entsprechend ZTV-Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 1.5.5 sowie DIN 18317, Abschnitt 3.3.1.5 und 3.3.2.3 festgelegt.</p>		
<p>Wird diese Toleranz überschritten, so wird bei der Abrechnung ein Abzug gemäß Anhang zur ZTV-Asphalt-StB 07/13 vorgenommen.</p>		
<p>In den Positionen Einbau von Asphalttrag- und Deckschichten ist der manuelle Bitumeneinbau mit allen Nebenarbeiten im Preis mit einzurechnen.</p>		
<p><b><u>9. Decken - Tragschichten einschließlich Frostschutzschichten</u></b></p>		
<p>Die zur Verwendung gelangenden Mineralstoffe müssen einer Güteüberwachung nach Maßgaben der "Richtlinien für die Güteüberwachung von Straßenbaustoffen RGS" und den hierzu erlassenen "Ergänzenden Richtlinien des Landes / Bundes" sowie den "Ergänzenden Bestimmungen zu den technischen Vorschriften, Richtlinien und Merkblättern" unterliegen.</p>		
<p>Hinsichtlich Art und Umfang der beim Bau von Tragschichten und Fahrbahndecken durchführenden Eignungsprüfungen und Eignungsüberwachungen gelten die technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Tragschichten im Straßenbau -TVT- (neueste Ausgabe) unter Berücksichtigung der in der jeweiligen OZ gemachten Einschränkungen sowie die technischen Vorschriften und Richtlinien. Die Kosten dieser Prüfungen werden nicht gesondert vergütet. Liefer- und Wiegescheine sind vom Polier bzw. Schachtmeister auf der Baustelle zu unterzeichnen und in einer Liste mit laufenden Nummern, Mengen und dergleichen einzutragen.</p>		
<p>Mehrverbrauch wird nicht vergütet, Minderverbrauch wird abgezogen. Außerdem ist eine Soll- Ist- Aufstellung aller eingebauten Materialien anzufertigen und der Schlußrechnung beizufügen. Besonders hingewiesen wird auf die Ausführungs-, Qualitäts- und Herstellungsbestimmungen der ZTV Asphalt- StB 07/13, herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau. Die Messung der Ebenheiten von Trag- und Deckschichten kann entgegen der Leistungsbeschreibung nach den jeweils gültigen Vorschriften der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden, die Überprüfung erfolgt mittels eines Planografen. Die Abrechnung erfolgt nach den vorgeschriebenen Einbaudicken. Das Ergebnis wird bei der Vergütung der Mehr- oder Minderstärken unter Berücksichtigung der ZTV Asphalt-StB 07/13 zu Grunde gelegt.</p>		
<p>Außerdem sind alle gelieferten Materialien durch Lieferscheine und Wiegekarten nachzuweisen. Lieferscheine und Wiegekarten sind wöchentlich der Bauüberwachung vorzulegen und gegenzuzeichnen. Die Gestellung der Geräte und Fahrzeuge sowie die Lieferung aller Materialien und die Durchführung aller Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, sind in die Positionen mit einzukalkulieren und werden nicht besonders erwähnt. Die Erschwernisse beim Aushub, die durch eventuell vorkommende Kabel und Leitungen der Versorgungsträger bedingt sind, sind in die Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, sofern nicht ausdrücklich Handschachtung vorgesehen ist. Sämtliche derzeit gültigen Richtlinien, Merkblätter und DIN-Blätter, die im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen stehen, sind bei der Vertragsabwicklung zu beachten.</p>		
<p><b><u>10. Sauberkeitsschichten</u></b></p>		
<p>Gut abgestufte Kiessande 0/8 mm als Sauberkeitsschicht liefern und in einer Stärke von 10 cm profilmäßig einbauen und verdichten (103% der einf. Proctordichte).</p>		
<p>Genauigkeit auf Sollhöhe +/- 3 cm.</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<p>***Fortsetzung***</p>		
<p>Aufmaß: m<sup>2</sup> eingebaute Sauberkeitsschicht im verdichtetem Zustand.</p>		
<p><b><u>11. Planum</u></b></p>		
<p>Die Herstellung der Planumsschichten hat nach ZTV E-StB 17 zu erfolgen. Das hergestellte Planum, die Frostschutzschicht und die Schottertragschicht sind einzeln abzunehmen. Der Einbau der nächsten Tragschicht darf nur nach Abnahme der darunterliegenden Tragschicht erfolgen. Die Standfestigkeit ist vor dem Einbau nächster Tragschichten durch Plattendruckversuche nachzuweisen.</p>		
<p><b><u>12. Frostschutzschicht</u></b></p>		
<p>Liefern, Einbauen und Verdichten von frostsicherem B 2-Gemischen 0/32 und 0/45 entsprechend den Bedingungen der TL SoB- StB 20 und ZTV SoB-StB 20. Aufgrund der vorh. Bebauung ist mit geringen Schütthöhen und kleinen oder speziellen Verdichtergeräten zu arbeiten.</p>		
<p>Durch Eignungs- und Kontrollprüfungen hat der AN die geforderte Zusammensetzung des Einbaumaterials nachzuweisen. Genauigkeit auf Sollhöhe + /-2 cm. Über das angelieferte Material ist ein Gutachten eines anerkannten Fachlabors über die Eignungsgüte für den vorgesehenen Verwendungszweck beizubringen.</p>		
<p>Die Abrechnung erfolgt im Auftrag (im verdichtetem Zustand), nach Profilen oder Flächenaufmaß. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sind auftragsseitig zusammen mit der Bauleitung ohne Vergütung durchzuführen. Für den Materialnachweis wird ein dem eingebauten Material entsprechendes Raumgewicht (im verdichtetem Zustand gemessen) zugrunde gelegt.</p>		
<p><b><u>13. Schottertragschicht</u></b></p>		
<p>Die Schottertragschicht ist ausschließlich aus einem B 1- gemisch 0/32 nach den Bedingungen der TL SoB- StB 20 und ZTV SoB-StB 20 herzustellen.</p>		
<p>Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist mit geringen Schütthöhen und kleinen oder speziellen Verdichtergeräten zu arbeiten. Die Baustoffgemische sind sofort einzubauen. Eine Zwischenlagerung nach der Herstellung bzw. nach dem Transport ist nicht zulässig. Durch Eignungs- und Kontrollprüfungen hat der AN die geforderte Zusammensetzung des Einbaumaterials nachzuweisen.</p>		
<p>Über das angelieferte Material ist ein Gutachten eines anerkannten Fachlabors über die Eignungsgüte für den vorgesehenen Verwendungszweck beizubringen. Die Abrechnung erfolgt im Auftrag (im verdichtetem Zustand), nach Profilen oder Flächenaufmaß. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sind auftragsseitig zusammen mit der Bauleitung ohne Vergütung durchzuführen. Für den Materialnachweis wird ein dem eingebauten Material entsprechendes Raumgewicht (im verdichtetem Zustand gemessen) zugrunde gelegt.</p>		
<p><b><u>VORBEMERKUNGEN</u></b></p>		
<p><b><u>1. Allgemeine Vorbemerkungen</u></b></p>		
<p>Die Einheitspreise beinhalten die fertige fachgerechte Leistung mit allen Lieferungen, Nebenlieferungen, Arbeiten und Nebenarbeiten, soweit in den einzelnen Positionen nicht ausdrücklich anders beschrieben.</p>		
<p>Die Kosten für die Baustelleneinrichtung wie Anfahren, Aufstellen und Vorhalten</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<p>***Fortsetzung***</p>		
<p>der erforderlichen Maschinen, Geräte und Pumpen, Fahrzeuge, des Baubüros und der Unterkünfte, Stromanschluss, Baustellenbeleuchtung mit Beleuchtungskosten, Wasserversorgung, Absperren und Kennzeichnung der Baustelle einschließlich Verkehrssicherung, Absperren und Aufrechterhalten des Verkehrs auf den Straßen und zu den Grundstücken sind in den entsprechenden Positionen zu kalkulieren, ebenso die Kosten für das Abbauen und Beräumen der Baustelle und Lagerplätze sowie das Abfahren der Restbaustoffe.</p>		
<p>Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten selbst zu überzeugen. Nachforderungen infolge Unkenntnis der räumlichen Situation werden zurückgewiesen.</p>		
<p><b><u>2. Art und Umfang des Ausbaus</u></b></p>		
<p>7.800 m<sup>2</sup> Verfestigung            7.350 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht AC 22 T N, Dicke 12 cm, einbauen            7.500 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht AC 11 D S, Dicke 4 cm, einbauen            100 m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, Dicke 10 cm, einbauen</p>		
<p><b><u>3. Aufrechthaltung des Verkehrs</u></b></p>		
<p>Während der Baumaßnahme muss der Verkehr außerhalb des Baufeldes aufrecht erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für die Anlieger und den Busverkehr. Es darf zu keinen Beeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr kommen. Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle muss zügig gestaltet werden. Auf- und Ablagevorgänge sind auf den Verkehrsflächen nicht erlaubt und haben auf den Lager- und Arbeitsplätzen des AN zu erfolgen.</p>		
<p>Den Anordnungen des AG und der Polizei zur Behebung von Mängeln und Missständen hat der AN unverzüglich nachzukommen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierbei nicht. Die Zuwegungen für Rettungskräfte (Krankenwagen, Feuerwehr, usw.) sind während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Bei Bedarf hat der AN auch hierfür Hilfestellungen zu leisten.</p>		
<p>Verschmutzungen der Verkehrsflächen durch den AN sind ohne besondere Aufforderung unverzüglich zu entfernen.</p>		
<p><b><u>4. Zugänge / Zufahrten</u></b></p>		
<p>Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über das örtliche Straßennetz.</p>		
<p>Für die Bewohner / Anlieger innerhalb der Baustelle kann die Erreichbarkeit der Grundstückszufahrten, soweit es der Bauablauf ermöglicht, gewährleistet werden. Ebenso sind für die Bewohner innerhalb der Baustelle, je nach Baufortschritt, provisorische Überfahrten / Behelfsbrücken herzustellen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt als gesonderte Position im LV. Sofern die Grundstückszugänge / -zufahrten aufgrund der Bautätigkeit nicht gewährleistet werden können, sind die Bewohner rechtzeitig vorher zu informieren. Die Benachrichtigung der Bewohner / Anlieger wird nicht gesondert im LV vergütet.</p>		
<p><b><u>5. Verkehrssicherung</u></b></p>		
<p>Der AN hat alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb der Baustelle, die wegen der von ihm ausgeführten Arbeiten erforderlich sind, in eigener Verantwortung durchzuführen.</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<p>***Fortsetzung***</p>		
<p>Verkehrsrechtliche Maßnahme, wie bspw. Kontrollfahrten, hat der AN nach den RSA 21 und den ZTV-SA 97 (2001) durchzuführen und zu protokollieren. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.</p>		
<p>Die im LV genannten Positionen zur Baustellensicherung enthalten das Liefern, Anbringen, Warten, Betreiben und den Rückbau der Verkehrssicherungsgegenstände (Verkehrszeichen , Baken, Absperrschranken, Markierungen, usw.).</p>		
<p>Die Ausführung der Baken erfolgt nach TL-Leitbaken mit Zulassung der BAST.</p>		
<p>Die Strom- und Blitzleuchten erfolgt durch Batterien des AN.</p>		
<p>Die Ausführung der Verkehrszeichen erfolgt nach VzKat reflektierend mit Folie Typ II nach DIN 6171 einschließlich geeigneter Pfosten.</p>		
<p>Zur Außerbetriebnahme von Verkehrszeichen und Wegweisern sind rote Latten und Klemmschellen zu verwenden.</p>		
<p>Provisorische Markierungen sind nach ZTV M 13 und TL M 06 auszuführen. Die Markierungsarbeiten sind auf der Grundlage der ZTV-SA 97 durch den AN zu erbringen. Die Markierung erfolgt mit gelber Markierungsfolie. Die Klassen für die verkehrstechnischen Eigenschaften bei vorübergehenden Markierungen richten sich nach DIN EN 1436.</p>		
<p><b><u>6. Kennzeichnung der Baustelle</u></b></p>		
<p>Die Kennzeichnung der Baustelle erfolgt nach RSA 21 mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschränkungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen. Benötigte Geräte sind während der Bauzeit und bei Unterbrechung der Bauarbeiten entsprechend zu beleuchten (siehe auch TVB-Bauziffer 21).</p>		
<p><b><u>7. Anzeigen des Baubeginns</u></b></p>		
<p>Durch den Auftragnehmer sind 14 Tage vor Baubeginn alle Träger öffentlicher Belange über den Beginn der Bauarbeiten zu informieren. Nach erfolgter Gesamtabnahme ist der Abschluss der Bauarbeiten ebenfalls anzuzeigen.</p>		
<p><b><u>8. Bauzeitenplan</u></b></p>		
<p>Der AN hat vor Baubeginn einen Bauzeitenplan aufzustellen, welcher detailliert die Abwicklung der Bauabschnitte / Bauphasen darstellt. Der Bauzeitenplan ist spätestens 10 Kalendertage nach Auftragsvergabe prüffähig und vollständig ausgearbeitet dem AG zur Prüfung vorzulegen.</p>		
<p><b><u>9. Anlagen im Baubereich</u></b></p>		
<p>Vor Baubeginn hat der AN alle Bestandsleitungen bei den zuständigen Leitungsbetreibern zu erheben. Werden im Zuge der Baumaßnahme Leitungen der Leitungsträger freigelegt, so sind die Arbeiten nach den Vorschriften des jeweiligen Leitungsbetreibers auszuführen und zu sichern. Werden durch den AN Schäden an Leitungen und Kabeln verschuldet, ist der AN hierfür haftbar.</p>		
<p><b><u>10. Lager- und Arbeitsplätze</u></b></p>		
<p>Plätze für Baustelleneinrichtung und Unterkünfte, Lager und Arbeitsplätze sind vom Auftragnehmer (AN) anzumieten. Diese Kosten sind in den Einheitspreis mit</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<p>***Fortsetzung***</p>		
<p>einzurechnen.</p>		
<p>Vom Auftraggeber (AG) werden keine Flächen bzw. Plätze zur Verfügung gestellt.</p>		
<p><b>11. Prüfungen</b></p>		
<p>Prüfungen der Schüttungen der Tragschicht sind gemäß der ZTV-StB 17 durchzuführen. Zur Durchführung von Plattendruckversuchen hat der AN einen den Anforderungen entsprechenden LKW einschließlich Fahrer zur Verfügung zu stellen und die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.</p>		
<p>Die Prüfungen werden vom AG durchgeführt. Die Kosten für die auf Anweisung der Bauüberwachung durchzuführenden Probenahmen trägt der AN. Er hat hierzu benötigte Hilfskräfte, Geräte und Formblätter nach DIN 1996 Blatt 2 zur Verfügung zu stellen. Der AN hat die Eignung der zur Verwendung gelangenden Baustoffe und Bauteile nachzuweisen. Er trägt die erforderlichen Kosten der Eignungsprüfungen.</p>		
<p>Prüfergebnisse und Gutachten dürfen nicht älter als 6 Monate sein.</p>		
<p>Es dürfen nur Betonteile verwendet werden, deren Fertigung der Güteüberwachung durch den Bund Güteschutz e.V. bzw. angeschlossenen Güteschutzgemeinschaften der Länder unterliegen.</p>		
<p>Die Erzeugnisse müssen ordnungsgemäß mit Firmenummer oder Firmenzeichen und Gütezeichen gekennzeichnet sein. Die Ergebnisse der Eignungs- und Güteprüfungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.</p>		
<p><b>12. Baugrund</b></p>		
<p>Die Ergebnisse aus der Baugrunderkundung / Geotechnischer Bericht vom Juli 2024 sind zu beachten.</p>		
<p>Im Sinne der aktuellen DIN 18300 können die angetroffenen idealisierten Baugrundsichten für die Erdarbeiten in folgenden Homogenbereich untergliedert werden: SE, SU</p>		
<p><b>13. Aufbruch / Entsorgung</b></p>		
<p>Das Aushubmaterial der gebundenen Oberbauschichten sowie das vorhandene Bodenmaterial / Auffüllungen (ToB) unterhalb des gebundenen Oberbaus sind entsprechend der vorhandenen Schichten / Lagen abzufräsen bzw. abzutragen. Die gebundenen Oberbauschichten (Asphaltfräsgut) sind nach RuVA-StB 01/05 nach dem Abfallschlüssel 170302 der Verwertung zu zuführen. Der Bodenaushub / Auffüllungen (ToB) zwischen gebundenem Oberbau und Planum sowie aus dem Bankettbereich sind vor Ort als Unterbau bzw. Andeckung zu verwerten.</p>		
<p>Eine Zwischenlagerung des Bodenmaterials ist erforderlich. Für die Zwischenlagerung des Bodenmaterials sind durch AN Flächen außerhalb bzw. im Umkreis der Baustelle zu beschaffen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierbei nicht. Von hieraus erfolgt der Abtransport zur Entsorgung</p>		
<p>Der AN hat nach Abschluss der Baumaßnahme eine Abfallbilanz vorzulegen. Folgende Nachweise sind durch den AN zu erbringen:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- angefallene Mengen</li> <li>- Ort der Verwertung</li> <li>- Name des Verwerterers</li> </ul>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR

\*\*\*Fortsetzung\*\*\*

- Analyseprotokolle oder Unbedenklichkeitsbescheinigung

**14. Abnahme**

Die förmliche Abnahme der Bauleistungen ist schriftlich beim AG zu beantragen.

**15. Gewährleistung**

Die Gewährleistung für die vertragsgemäße Beschaffenheit seiner Lieferungen und Leistungen beträgt für den AN vom Tage der Abnahme an 4 Jahre.

**16. Dokumentation**

Zur Abnahme hat der AN dem AG die Gesamtdokumentation in 2-facher Ausfertigung (1xPapier+ 1x digital) mit folgendem Inhalt zu übergeben:

- Nachweis der durchgeführten Beweissicherung (vor Baubeginn)
- Oberflächen-Bestandspläne mit Darstellung der Flächengrößen (als Datei auf Datenträger, dreifach in Papierform)
- Fachbauleitererklärung
- Verdichtungsnachweise nach ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12 mit den dazugehörigen Protokollen der Plattendruckversuche, Rammsondierungen, Proctordichtenachweisen, Untersuchungen mit der leichten Fallplatte
- Zertifikate und Gütenachweise der eingebauten Materialien
- Bautagebücher (wöchentliche Kontrolle durch Bauleitung)
- Entsorgungsnachweise

Die Kosten für die Zusammenstellung und Übergabe der Gesamtdokumentation sind in der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Durch den AN ist eine Abfallbilanz (Liefer- und Wiege-/Entsorgungsscheine) nach Art, Menge und Verbleib zu erstellen und mit der Schlußrechnung einzureichen.

**17. Sonstiges**

Mit den jeweiligen Anliegern sind vor Baubeginn durch den AN Abstimmungen bezüglich des Zugangs zu den Grundstücken, Park- und Abstellmöglichkeiten von PKW der Anwohner und sonstiger Probleme (z.B. Fäkalien- und Müllabfuhr, Anlieferung von Baustoffen, Heizöl, Gas usw.) zu treffen.



Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>01.</b>	<b>Titel: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</b>	
<b>01.01.</b>	<b>Baustelle einrichten</b>	
	<p>Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschließlich Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.</p> <p><b>Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.</b> Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen.</p> <p>Die Baustelleneinrichtung ist außerhalb des Baumbestandes vorzunehmen.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt anteilig entsprechend des Baufortschrittes.</p>	
	1,00 Psch	<hr/>
<b>01.02.</b>	<b>Baustelle räumen</b>	
	<p>Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen.</p>	
	1,00 Psch	<hr/>

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>01.03.</b>	<p><b>Verkehrsrechtliche Anordnung</b> Verkehrsrechtliche Anordnung für alle Bauphasen und Bauzustände, für alle Teilabschnitte einholen (§ 45 StVO / RSA 21).</p> <p>Der Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ist schnellstmöglich, mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten den zuständigen Verkehrsbehörden vorzulegen. Die Antragstellung hat für die gesamte Baumaßnahme unter Beachtung der Festlegungen der Baubeschreibung und der Maßgaben zu erfolgen.</p> <p>Der Antragsteller muss als Anlage zum Beschilderungsplan einen konkreten Bauablaufplan beifügen, um eine technisch koordinierte VRA zu ermöglichen. Inbegriffen sind alle erforderlich werdenden Aktualisierungen und Ergänzungen, die sich aus den Bauablaufplan ergeben.</p> <p><u>Einzurechnen sind:</u> - Erstellung von farbigen Verkehrszeichenplänen - alle anfallenden Gebühren der Verkehrsrechtlichen Anordnung</p> <p style="text-align: right;">2,00 St</p>	
<b>01.04.</b>	<p><b>Verkehrssicherung (Umleitung)</b> Einrichtung einer Umleitungsstrecke zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO und RSA 21 für die Umleitung unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständiges Unterhalten und Betreiben, ggf. umsetzen und nach Abschluss der Baumaßnahme abbauen.</p> <p>Es werden 60 v. H. der Pauschale nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Baustellensicherung berechnet.</p> <p>Die Länge der Umleitungsstrecke zw. Arnsdorf und Leipa beträgt ca. <b>14 km</b>. Diese führt ab Arnsdorf über Jessen, Abzweig der K 2235/ Alten Wittenberger über die L 37 bis Gentha bis Abzweig OL Gentha K 2235 bis OE Leipa bzw. umgekehrt.</p> <p><b>Diese Positionen beinhaltet das Aufstellen, Vorhalten und Abbauen aller erforderlichen Verkehrszeichen und Umleitungsbeschilderung gemäß den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).</b></p> <p style="text-align: right;">1,00 Psch</p>	
<b>01.05.</b>	<p><b>Verkehrssicherung (Umleitung Busverkehr)</b> Einrichtung einer Umleitungsstrecke zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO und RSA 21 für die Umleitung unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständiges Unterhalten und Betreiben, ggf. umsetzen und nach Abschluss der Baumaßnahme abbauen.</p> <p>Es werden 60 v. H. der Pauschale nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Baustellensicherung</p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
---------	-----------------	---------------

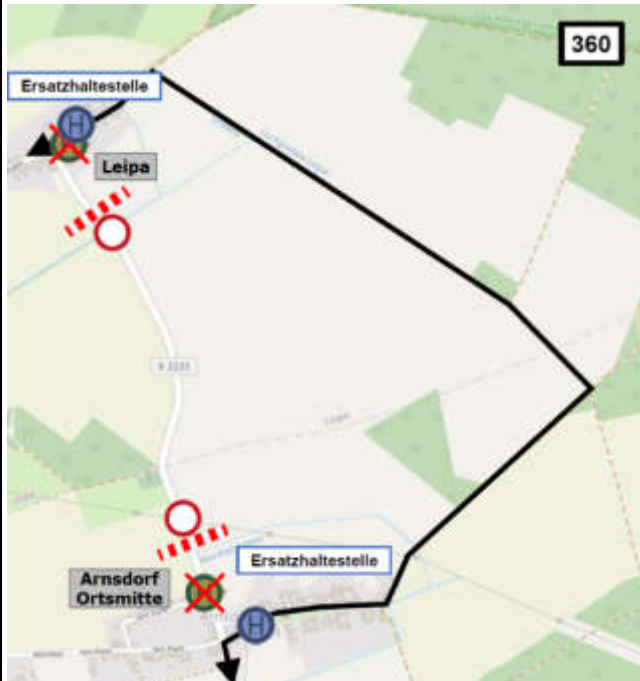
\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 01.05. Verkehrssicherung (Umleitung Busverkehr)

berechnet.

Die Länge der Umleitungsstrecke zw. Arnsdorf und Leipa beträgt ca. **3,3 km**.

Diese führt ab Arnsdorf über asphaltierte ländliche Weg bis Leipa bzw. umgekehrt.

**Diese Positionen beinhaltet das Aufstellen, Vorhalten und Abbauen aller erforderlichen Verkehrszeichen und Umleitungsbeschilderung gemäß den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).**



1,00 Psch

01.06.

**Verkehrssicherung- Vollsperrung**

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach verkehrsrechtlicher Anordnung vom Verkehrsamt für Vollsperrung von Straßen aufbauen, ständig unterhalten und betreiben und abbauen.

60 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen berechnet.

Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichenplan. Außerdem einzukalkulieren ist die Einrichtung und Ausschilderung sowie mehrmalige Umsetzung eines Fußgängernotweges zur ungefährdeten Vorbeileitung des Verkehrs an der Baustelle.

Im Einheitspreis dieser Position sind die Aufwendungen und Gebühren für die Genehmigungen der Verkehrsregelungen mit einzukalkulieren.

Sperrbereich: K 2235 zwischen OL Arnsdorf und OL Leipa  
Vorhaltedauer über die gesamte Bauzeit.

1,00 St

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

### 01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
01.07.	<p><b>Beweissicherung Umleitungsstrecke (Wege)</b> Zustandserfassungen der geplanten Umleitungsstrecke für die betroffenen Fahrbahnbefestigungen durchführen.</p> <p>Länge der zu erfassenden Strecke: ca. 5,5 km</p> <p>Die Zustandserfassung ist <b>vor Beginn sowie nach Abschluss der Baumaßnahme</b> jeweils im Beisein des Eigentümers, des Auftraggebers und der BL <b>von einem zugelassenen Sachverständigen</b> auszuführen.</p> <p>Die Nachweise sind dem AG bzw. der Bauleitung vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme 2- fach in Papierform und 1- fach als pdf- Datei auf Datenträger zu übergeben.</p> <p>In dieser Position sind alle erforderlichen Aufwendungen, auch für die nötigen Markierungen an der Fahrbahn und alle weiteren Nebenkosten enthalten. Von den festgestellten Schadensstellen sind farbige Einzelbild-Dokumentationen bzw. Videoaufnahme einschl. textlicher Erläuterung zu fertigen.</p> <p style="text-align: right;">1,00 Psch</p>	
01.08.	<p><b>Umleitungsstrecken herrichten</b> Vorhandene Wegebefestigung (landwirtschaftliche Sandwege) ggf. vorab auflockern, planieren und mit Walze ausreichend verdichten.</p> <p><b>Umleitung zur Absicherung der Erreichbarkeit des Friedhofes zwischen Arnsdorf und Leipa während der Bauzeit.</b></p> <p><b><u>Bedarfsposition:</u></b> Besichtigung und <b>schriftliche Bestätigung der Ausführung</b> durch den AG notwendig.</p> <p>Abrechnungseinheit: lfdm hergestellte Umleitungsstrecke</p> <p style="text-align: right;">5.500,00 lfdm</p>	
01.09.	<p><b>Materiallieferung Umleitungsstrecke</b> Lieferung und Transport von Schottermaterial, Körnung bis 0/22, natürliches Gestein zur Herstellung der Umleitungsstrecke. Punktuelle Verteilung entlang der Umleitungsstrecke ist mit einzukalkulieren</p> <p>Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p>Abrechnungseinheit: to Material</p> <p><b><u>Bedarfsposition:</u></b> Besichtigung und <b>schriftliche Bestätigung der Ausführung</b> durch den AG notwendig</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Lieferscheine.</p> <p>Es dürfen <b>keine Recyclingmaterialien</b> eingebaut werden.</p> <p style="text-align: right;">100,000 to</p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>01.10.</b>	<b>Umleitungsstrecke unterhalten</b> ausgewählte Umleitungsstrecken, ca. 5,5 km aus v. g. Bedarfspositionen hergerichtet oder im Zustand belassene Wege, während der gesamten Bauzeit unterhalten. Vergütung der benötigten Tonnage in separater Position. Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.	1,00 Psch	
<b>01.11.</b>	<b>Temp. Fahrbahnbefestigung herst.</b> Temporäre Fahrbahnbefestigung nach konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechend dem Baufortschritt verkehrssicher herstellen, vorhalten und wieder beseitigen. Befestigung mit 20 cm Schotter und Unterlage aus Geotextil nach Wahl des AN, wasserdurchlässig. Lieferung aller Materialien ist einzurechnen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Sämtliches Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	1.000,00 m <sup>2</sup>	
<b>01.12.</b>	<b>Aufstellungen von Bauzäunen und Absperrungen</b> Aufstellen von Bauzäunen und Absperrschranken während der Bauzeit <b>mit mehrmaligen Umsetzen.</b>	50,00 m	
<b>01.13.</b>	<b>Warnbaken</b> Warnbaken aufstellen, mit Baufortschritt mehrfach umsetzen.	15,00 St	
<b>01.14.</b>	<b>Warnbeleuchtung anbringen</b> Warnbeleuchtung anbringen und mit Baufortschritt umsetzen.	15,00 St	
<b>01.15.</b>	<b>Einholung Schachtscheine und Lageerkundung</b> Einholung der erforderlichen Schachtscheine bzw. Aufgrabegenehmigungen und Erkundung der Lage von Hindernissen gem. DIN 18300 (VOB Teil C) im für das durchzuführende Bauvorhaben erforderlichen Umfang, z.B. vorh. Regenwasserkanäle, Trinkwasser-, Dränagen-, Gas-, Wasser-, Strom- und Telekomleitungen, sowie sonstige Leitungen.  Die Leistung beinhaltet auch das mehrmalige Einholen der Schachtscheine bzw. Aufgrabegenehmigungen jeweils vor Ablauf der Gültigkeit.	1,00 Psch	
<b>Summe Titel 01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</b>			

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

## 02. Prüfungen und Nachweisführungen

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>02.</b>	<b>Titel: Prüfungen und Nachweisführungen</b>	
<b>02.01.</b>	<b>Vermessungstechnische Leistungen durch AN</b>	
	Vermessungstechnische Leistungen des AN für die gesamte Baumaßnahme (Bauvermessung).	
	Fachgerechte Einmessung und Absteckung aller Punkte (u. a. Fahrbahnachse und Fahrbahnränder) in Lage und Höhe entsprechend den Absteckunterlagen des AG durch ein geeignetes Vermessungsbüro.	
	Ebenso sind Kontrollmessungen während der Baudurchführung und Bestandsmessungen nach Beendigung der Bauarbeiten durchzuführen.	
	<b>Mit dieser Leistungsposition ist ebenfalls die Übernahme der Auftraggeberpflicht gemäß § 3 Abs. 2 VOB/B abgegolten.</b>	
	1,00 Psch	
<b>02.02.</b>	<b>Beprobung Bodenaushub / Auffüllungen</b>	
	Entnahme und Beprobung des vorhandenen Bodenaushubs gemäß Baugrunderkundung / Geotechnischem Bericht vom Juli 2024 und Auffüllungen (ToB, Mineralgemisch) durch eine externe anerkannte Prüfstelle im Auftrag des AN.	
	<b>Alle Ausbaumaterialien sind gem. der EBV auf eine Wiederverwertung hin zu prüfen und dieser zuzuführen, nicht wiederzuverwertende Ausbaustoffe sind fachgerecht zu entsorgen. Die Wiederverwertung hat soweit wie möglich am Anfallort zu erfolgen.</b>	
	Alle zu entsorgenden Mengen des Bodenaushubs sind vor dem Verladen und Abfahren gemäß DepV Sachsen-Anhalt und Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu untersuchen bzw. zu beproben. Der Umfang und die Art der erforderlichen Maßnahmen richten sich nach den o. g. Verordnungen.	
	Ergänzende Laboranalysen, Transport zum Labor, Lagerung und Rückstellproben sind in diese Position einzukalkulieren.	
	Die Anzahl der jeweiligen Proben erfolgt nach Absprache mit AG bzw. Örtliche Bauüberwachung.	
	Die Untersuchung und Beprobung erfolgt auf Kosten des AN und muss so rechtzeitig erfolgen, dass es zu keinen Verzögerungen im Bauablauf kommt.	
	Eine ggf. erforderliche, zusätzliche Baustelleneinrichtung einschließlich evtl. Containerbereitstellung zur Beprobung, allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn, Zuschläge für Nachunternehmer, usw. sind in diese Position einzukalkulieren.	
	Das Ergebnis der Beprobung ist schriftlich in einem Bericht zusammen zu stellen. Die Unterlagen sind in 1-facher Papiausfertigung und 1-facher digitaler Ausfertigung im pdf-Format zu übergeben.	
	2,00 St	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

## 02. Prüfungen und Nachweisführungen

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
02.03.	<p><b>Kontrollprüfungen statischer Plattendruckversuch</b> Verdichtungsnachweis für den Straßenaufbau mit einem statischen Plattendruckversuch.</p> <p>Die Durchführung des statischen Plattendruckversuchs erfolgt nach ZTV E-StB 09 und ZTV A-StB 12.</p> <p>Der Nachweis ist an einer festgelegten Station zu erbringen, zu protokollieren und auszuwerten.</p> <p style="text-align: right;">12,00 St</p>		
02.04.	<p><b>Kontrollprüfungen dynamischer Plattendruckversuch</b> Verdichtungsnachweis für den Straßenaufbau mit einem dynamischen Plattendruckversuch.</p> <p>Die Durchführung des dynamischen Plattendruckversuchs erfolgt nach ZTV E-StB 09 und ZTV A-StB 12.</p> <p>Der Nachweis ist an einer festgelegten Station zu erbringen, zu protokollieren und auszuwerten.</p> <p style="text-align: right;">6,00 St</p>		
02.05.	<p><b>Probenahme und Kontrollprüfung Asphalt durch AN</b> Probenahme und Kontrollprüfung nach ZTV Asphalt-StB 07/13 durch eine externe anerkannte Prüfstelle im Auftrag des AN. Die Kostentragung, auch für die Probennahmen und Rückstellproben, erfolgt durch den AN.</p> <p>Kontrollprüfungen in Art und Umfang gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Kapitel 5.3.1, Tabelle 26, einschließlich aller erforderlicher Probe- und Bohrkernentnahmen.</p> <p style="text-align: right;">1,00 St</p>		
02.06.	<p><b>Messreflektoren für Kontrollprüfungen verlegen, einschl. Messung</b> Meßreflektoren für Kontrollprüfungen entsprechend TPD-StB 12 u. ZTV StB-LSBB ST 21, Kapitel 3, Teil 7, Pkt. 4.5.2.5. Einbaudicke und Anweisung des AG für elektromagnetische Schichtdickenmessung einbauen und genau einmessen und <b>Durchführung der Messung.</b></p> <p>Die Messergebnisse sind in das Formblatt "Dickenmessung mit elektromagnetischen Messverfahren" (Puls-Induktionsverfahren) einzutragen, einschl. Bestätigung durch AG (ist rechtzeitig zur Teilnahme einzuladen).</p> <p style="text-align: right;">50,00 St</p>		
02.07.	<p><b>Bestandspläne Verkehrsflächen anfertigen</b> Bestandspläne der Verkehrsflächen anfertigen.</p> <p>Die Bestandspläne sind im Maßstab 1:250 zu übergeben.</p> <p><b><u>In den Bestandsplänen ist folgendes darzustellen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile des Straßenkörpers</li> <li>- Seiten- und Nebenanlagen sowie Einrichtungen</li> <li>- Deckenhöhen</li> </ul>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

## 02. Prüfungen und Nachweisführungen

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<p><i>***Fortsetzung*** 02.07. Bestandspläne Verkehrsflächen anfertigen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhen von Straßenabläufen, Einbauten, usw.</li> <li>- Höhen von Zufahrten und Einmündungen</li> <li>- Einarbeiten der unveränderten Objekte der Entwurfsvermessung und Katastergrenzen</li> </ul> <p><b><u>Folgende Unterlagen sind zu liefern:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in 1-facher Ausfertigung des Bestandsplanes in Papierform (farbig) einschließlich Höhen (Straße, Nebenanlagen, usw.)</li> <li>- in 1-facher Ausfertigung auf digitalem Datenträger (DVD oder CD-R)</li> <li>- zulässiges Lagesystem: ETRS'89</li> <li>- zulässiges Höhensystem: DHHN2016</li> <li>- Datenformat: dwg- und dxf-Datei (3 dimensional) mit zusätzlicher ASCII- Koordinatenliste aller Punkte (Punktenummer, Rechtswert, Hochwert, Höhe), sowie als pdf-Datei und Kontrollplot</li> </ul> <p>Die digitalen Daten unterliegen folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es sind nur belegte Layer zu liefern</li> <li>- die Layer-Bezeichnung hat eindeutig im Klartext zu erfolgen</li> <li>- ausschließlicher Inhalt der Layer hat entsprechend der Bezeichnung zu erfolgen</li> </ul> <p><b>Die Fertigung der Abrechnungspläne für die Schlussrechnung ist Bestandteil dieser Position und wird nicht gesondert vergütet.</b></p> <p>Die Abrechnungspläne sind farbig mit Flächen- und Längenangabe der einzelnen Oberflächen herzustellen.</p> <p>Des Weiteren sind die Flächen für Fahrbahn, Gehwege mit Nebenflächen und Zufahrten separat auszuweisen. Bord- und Rinnenlängen sind anzugeben. Übergänge von Borden sind zu kennzeichnen und die Längen sind anzugeben.</p> <p>Die Schlussrechnung wird nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen der Bestandspläne entgegengenommen und geprüft. Die Ausführung hat durch ein zugelassenes Vermessungsbüro zu erfolgen.</p>	1,00 Psch	
<b>Summe Titel 02. Prüfungen und Nachweisführungen</b>		




Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>03.</b>	<b>Titel: Hilfs- und Sicherungsarbeiten</b>	
<b>03.01.</b>	<b>Arbeiten im Bereich von Freileitungen (380 kV)</b>	
	Arbeiten im Bereich von Freileitungen	
	<b>quer unter bzw. neben einer Hochspannungs-Freileitung</b>	
	<b>(380 kV) der Fa. 50hertz</b>	
	Alle Vorschriften über Sicherheitsabstände usw. sind	
	genauestens einzukalkulieren und einzuhalten.	
	Einschließlich aller notwendigen Hilfs-und Nebenarbeiten.	
		
	1,00 Psch	
<b>03.02.</b>	<b>Grenzsteine und Aufnahmepunkte</b>	
	Grenzsteine und Aufnahmepunkte des staatlichen	
	Lagefestpunktfeldes während der Baudurchführung	
	ausreichend gegen mechanische Beschädigungen sichern.	
	21,00 St	
<b>03.03.</b>	<b>***Zulageposition*** L VermGeo</b>	
	Zulage zur vorherigen Position "Grenzsteine und	
	Aufnahmepunkte".	
	Grenzsteine und Aufnahmepunkte des staatlichen	
	Lagefestpunktfeldes durch das L VermGeo aus- und nach	
	Beendigung der Arbeiten wieder einbauen lassen.	
	1,00 St	
<b>03.04.</b>	<b>Lichtraumprofil herstellen, Bäume</b>	
	Einzelbäume beidseitig, ausästen	
	Ausästungs- bzw. Schnittbereich bis 4,50 m über Gelände	
	Baumreihe zur Vergrößerung des Lichtraumprofils ausästen	
	bzw. glatt beschneiden. Das anfallende Material ist gemäß	
	den behördlichen Vorgaben durch den AN zu entsorgen.	
	Abrechnungseinheit: m hergestellter Lichtraumschnitt	
	<b>Erforderlicher Rückschnitt an vorhandenen Gehölzen ist</b>	
	<b>der UNB gesondert zu beantragen!!!</b>	
	10,00 m	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>03.05.</b>	<p><b>Baumverankerung entfernen</b>            Baumverankerung einschl. Bindung entfernen.            Verankerung = Dreibock.            Verankerung nach Wahl des AN verwerten.</p>	5,00 St	
<b>03.06.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 35 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b>            Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der gesamten Bauzeit vorhalten.            Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.            Der Stammumfang wird 1 m über Geländeoberfläche gemessen.            Stammumfang bis 35 cm.            Polsterung des Stammes nach Wahl des AN.            Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos, ganzer Stammumfang befestigen.            Mantelhöhe 2,5 m.            Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen.            Material wieder in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>	34,00 St	
<b>03.07.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 50 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b>            Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes</p> <p><b>Position wie vor, jedoch</b></p> <p>Stammumfang über 35 bis 50 cm.            Sonst wie vor.</p>	39,00 St	
<b>03.08.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 70 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b>            Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes</p> <p><b>Position wie vor, jedoch</b></p> <p>Stammumfang über 50 bis 70 cm.            Sonst wie vor.</p>	34,00 St	
<b>03.09.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 100 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b>            Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes</p> <p><b>Position wie vor, jedoch .</b></p> <p>Stammumfang über 70 bis 100 cm.            Sonst wie vor.</p>	5,00 St	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<b>03.10.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 150 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b> Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes</p> <p><b>Position wie vor, jedoch</b></p> <p>Stammumfang über 100 bis 150 cm.</p> <p>Sonst wie vor.</p>	1,00 St	
<b>03.11.</b>	<p><b>Baumschutz (bis 220 cm) nach DIN 18920 und RAS LP 4</b> Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes</p> <p><b>Position wie vor, jedoch</b></p> <p>Stammumfang über 150 bis 220 cm.</p> <p>Sonst wie vor.</p>	1,00 St	
<b>03.12.</b>	<p><b>Wurzelschutz / Wurzelbehandlung durchführen</b> Behandlung von Wurzelschäden an Grobwurzeln mit einem Durchmesser von 2 bis 5 cm mit Wurzelbehandlungsstoff, gemäß ZTV-Baumpflege, im Wurzelbereich, Länge des beschädigten Bereiches über 50 bis 100 cm, Breite des beschädigten Bereiches über 10 bis 20 cm, Stammdurchmesser des Baumes: bis 60 cm,</p> <p>Abrechnungseinheit: St behandelter Baum</p>	10,00 St	
<b>03.13.</b>	<p><b>Boden für Suchgraben ausheben</b> Boden für Suchgraben ausheben zur Freilegung von Kabeln und Rohrleitungen, ab Geländeoberfläche, Aushub seitlich lagern, verfüllen und verdichten.</p> <p>Aushubtiefe bis 1,50 m, Sohlenbreite bis 0,50 m, Sohlenlänge über 1,00 bis 1,50 m,</p> <p>Boden aus Sanden SE und SU gemäß Baugrunderkundung / Geotechnischem Bericht IBF 29/2024 vom Juni/Juli 2024</p>	30,00 m	
<b>03.14.</b>	<p><b>Sichern von Versorgungsleitungen / Telefonleitung</b> Im Angebot aufgeführte Versorgungsleitungen im Bereich der Baustelle nach Angabe und den Vorschriften der Unterhaltungsträger durch ausreichende Maßnahmen sichern, einschließlich der Kosten für die Erschwernisse, die bei den Bauarbeiten durch das Vorhandensein der Leitungen in Längs- und Querrichtungen entstehen. Die Leistung beinhaltet nicht ein Umverlegen der Leitungen.</p> <p>Versorgungsleitung: Telefonleitung</p>	302,00 m	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>03.15.</b>	<p><b>Sicherung von Ortstafel</b> Sicherung nach Wahl des AN von vorhandener Ortstafel gegen Umstürzen während der gesamten Bauzeit.</p> <p>Einschl. aller Hilfs- und Nebenarbeiten</p>  <p style="text-align: center;">2,00 St</p>	
<b>03.16.</b>	<p><b>Sicherung von Beschilderung</b> Sicherung nach Wahl des AN von vorhandenen Straßenschilder, Verkehrszeichen, Hinweisschilder u.a. einschließlich Pfosten gegen Umstürzen während der gesamten Bauzeit.</p> <p>Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten</p> <p style="text-align: center;">2,00 St</p>	
<b>03.17.</b>	<p><b>Saugbrunnen für Bewässerung während der Bauzeit sichern</b> Einrichtung zur Bewässerung sind während der Bauzeit sichern ggf. mittels Stahlplatten, Folien o. ä. fachgerecht abzudecken / zu verschließen, um Beschädigung und die Verschmutzung generell auszuschließen.</p> <p>Im Preis sind alle Nebenarbeiten, einschließlich des notwendigen Materials mit zu berücksichtigen.</p>  <p style="text-align: center;">1,00 St</p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

### 03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten


Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
03.18.	<p><b>Sicherung der vorh. Oberflurhydrant</b>            Zaunanlagen in unmittelbarer Nähe des Baubereiches nach Wahl des AN vor Beschädigungen sichern.            Im Preis sind alle erforderlichen Sicherungsarbeiten einzurechnen.</p>  <p style="text-align: center;">1,00 St</p>	
03.19.	<p><b>Sicherung der vorh. Zaunanlagen</b>            Zaunanlagen in unmittelbarer Nähe des Baubereiches nach Wahl des AN vor Beschädigungen sichern.            Im Preis sind alle erforderlichen Sicherungsarbeiten einzurechnen.</p>  <p style="text-align: center;">42,00 m</p>	
03.20.	<p><b>Sicherung Hecken, Sträucher</b>            Vorhandene Hecken und Sträucher gegen Beschädigungen jedweder Art während der Baumaßnahme sichern.            Im Preis sind alle erforderlichen Sicherungsarbeiten einzurechnen.</p> <p style="text-align: center;">20,00 m</p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>03.21.</b>	<p><b>Rohrpfosten von Verkehrszeichen u.ä. ausbauen und aufstellen</b> Vorhandene Rohrpfosten einschließlich Verkehrszeichen, Ortstafel ausbauen, zwischenlagern und nach Abschluss der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem AG wieder setzen. Einschließlich des erforderlichen Fundamentes.</p> <p>Einschl. aller erforderlichen Erd-, Beton-, Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p>Abrechnung nach Anzahl der Rohrpfosten.</p> <p style="text-align: right;">1,00 St</p>	
<b>03.22.</b>	<p><b>Rohrpfosten von Verkehrszeichen u.ä. ausbauen</b> Vorhandene Rohrpfosten einschließlich Verkehrszeichen, Ortstafel ausbauen, zwischenlagern und nach Abschluss der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem AG wieder setzen. Einschließlich des erforderlichen Fundamentes.</p> <p>Einschl. aller erforderlichen Erd-, Beton-, Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p>Abrechnung nach Anzahl der Rohrpfosten.</p> <p style="text-align: right;">2,00 St</p>	
<b>03.23.</b>	<p><b>Sicherung der OD-Steine</b> OD-Steine vor mechanischen Beschädigungen sichern. Im Preis sind alle erforderlichen Sicherungsarbeiten einzurechnen.</p> <div data-bbox="336 1243 1023 1753" style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: right;">2,00 St</p>	
<b>03.24.</b>	<p><b>Sicherung der Natursteingerinne</b> vorh. Natursteingerinne einschl. Bordanlage vor mechanischen Beschädigungen insbesondere bei Deckenfräsarbeiten sichern. Im Preis sind alle erforderlichen Sicherungsarbeiten und Mehraufwendungen beim Asphaltfräsvorgang mit einzurechnen.</p>	



Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa  
 LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa  
 Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
---------	--	-----------------	---------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 03.24. Sicherung der Natursteingerinne



10,00 m

**03.25. Leitpfosten ausbauen, zwischenlagern und wiedereinbauen**

Leitpfosten einschl. Fundamente vor Baubeginn ausgraben, während der Bauzeit im Baubereich aufbewahren und nach Abschluß der Bauarbeiten, säubern und einschl. Fundamente fachgerecht wieder einsetzen. Die Einmessung vor Rückbau und zur Aufstellung ist mit einzukalkulieren. Einschl. der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten.



48,00 St

**Summe Titel 03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten**

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>04.</b>	<b>Titel: Oberflächenaufbruch und -herstellung</b>		
<b>04.01.</b>	<b>Mäharbeit, Neigung flacher 1:4, entsorgen</b> Mäharbeiten Vegetationsflächen mähen, Schnitthöhe max. 5 cm über Gelände. Mähgut laden und als Eigentum des AN von der Baustelle entfernen.  Abrechnungseinheit: m <sup>2</sup> gemähte Fläche.  Flächen mit Neigungen flacher 1:4 3.100,00 m <sup>2</sup>		
<b>04.02.</b>	<b>Vegetationsnarbe fräsen und aufnehmen</b> Vegetationsnarbe fräsen und aufnehmen Vegetationsnarbe d = 10 cm fräsen und aufnehmen. Anfallendes Fräsgut wird Eigentum des AN und ist entsprechend den behördlichen Forderungen zu entsorgen.  Abrechnungseinheit: m <sup>2</sup> gefräste Fläche 3.100,00 m <sup>2</sup>		
<b>04.03.</b>	<b>Oberboden abtragen und zwischenlagern</b> Oberboden einschließlich Vegetationsdecke abtragen und auf der Baustelle für den Wiedereinbau zwischenlagern Nicht wieder eingebauter Oberboden wird Eigentum des AN Abtragsdicke bis 25 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. 240,000 m <sup>3</sup>		
<b>04.04.</b>	<b>Asphaltbelag schneiden</b> Vorhandenen Asphaltbelag als Nassschnitt geradlinig schneiden. Schnitttiefe bis 15 cm.  Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten. 10,00 m		
<b>04.05.</b>	<b>***Zulageposition*** Asphaltbelag schneiden</b> Zulage zur Position "Asphaltbelag schneiden".  Asphaltbelag schneiden, Mehrstärke 5 cm, sonst wie vorherige Position.  Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten. 5,00 m		
<b>04.06.</b>	<b>Fahrbahnbef. aufnehmen, Asphalt bis 20 cm</b> Fahrbahnbefestigungen aufnehmen Befestigte Fahrbahnen (Asphalt) bis zur Schottertragschicht aufbrechen, laden und zur Wiederaufbereitungsanlage fördern und abkippen, angefallene Gebühren/Entgelte werden nicht gesondert vergütet.  Abrechnungseinheit: m <sup>2</sup> entfestigte Fläche.		



Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
	***Fortsetzung*** 04.06. Fahrbahnbef. aufnehmen, Asphalt bis 20 cm		
	Dicke bis 20 cm		
		10,00 m <sup>2</sup>	
<b>04.07.</b>	<b>Tragschicht lösen, laden und zwischenlagern</b> Vorhandene Tragschicht aus ToB, Mineralgemisch 0/32 und 0/45, profilgerecht aus dem Fahrbahnbereich lösen, laden und für den Wiedereinbau im Baubereich zwischenlagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.  Mittlere Aushubtiefe 25 cm  Einschließlich aller erforderlichen Erd-, Hilfs- und Nebenarbeiten.		
		150,000 m <sup>3</sup>	
<b>04.08.</b>	<b>Boden / Auffüllungen lösen und laden</b> Vorhandener Boden / Auffüllungen unterhalb der ToB und Straßenseitenbereichen aus Sanden SE und SU, gemäß Baugrunderkundung / Geotechnischem Bericht IBF 29/2024 vom Juni/Juli 2024) im Fahrbahnbereich / Bankettbereich profilgerecht lösen, laden, transportieren in der Baustrecke zum Wiedereinbau oder fachgerecht entsorgen. Die Entsorgung wird in einer separaten Position vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.  Einschließlich aller erforderlichen Erd-, Hilfs- und Nebenarbeiten.		
		550,000 m <sup>3</sup>	
<b>04.09.</b>	<b>***Zulageposition*** Boden von Hand lösen</b> Zulage zur Position "Boden/Auffüllung lösen und laden".  Vorhandenen Boden von Hand profilgerecht aus den zu befestigenden Bereichen lösen, laden und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgung wird in einer separaten Position vergütet.  Einschließlich aller erforderlichen Erd-, Hilfs- und Nebenarbeiten.		
		10,000 m <sup>3</sup>	
<b>04.10.</b>	<b>gelösten Boden in Seitenbereichen einbauen</b> gelösten Boden aus Verbreiterungstreifen nach Unterlagen des AG in Auftragsbereichen (hinter Bankett) profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Oberbodenandeckung in separater Position. Mittlere Auftragsbreite bis 1,00 m. Auftragstiefe Böschung bis 1,00 m Einschließlich aller erforderlichen Erd-, Hilfs- und Nebenarbeiten.		
		200,000 m <sup>3</sup>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>04.11.</b>	<b>Entsorgung Auffüllung nach EBV BM-F0</b> Vorhandener Bodenaushub / Auffüllungen nach Wahl des AN entsprechend Einstufung nach EBV BM-F0 einschließlich einem Anteil mineralischer Fremdbestandteile von < 10 %, entsorgen.	150,000 to	
<b>04.12.</b>	<b>Entsorgung Auffüllung nach EBV BM-F1</b> Vorhandener Bodenaushub / Auffüllungen nach Wahl des AN entsprechend Einstufung nach EBV BM-F1 einschließlich einem Anteil mineralischer Fremdbestandteile von < 10 %, entsorgen.	276,000 to	
<b>04.13.</b>	<b>Entsorgung Auffüllung nach EBV BM-F3</b> Vorhandener Bodenaushub / Auffüllungen nach Wahl des AN entsprechend Einstufung nach EBV BM-F3 einschließlich einem Anteil mineralischer Fremdbestandteile von < 10 %, entsorgen.	160,000 to	
<b>04.14.</b>	<b>Planum herstellen</b> Planum herstellen und nachverdichten (3 Übergänge) Max. Abweichung von der Sollhöhe ± 2 cm. Verformungsmodul Ev2-Wert auf der Oberkante Planum min. 45 MPa.  <b>Das Planum darf nicht befahren werden.</b>	3.350,00 m <sup>2</sup>	
<b>04.15.</b>	<b>Einbau zwischengelagertes Tragschichtmaterial</b> Im Abtrag gewonnenes Tragschichtmaterial im Aushubbereich zur Verfestigung und für Wegeanschlüsse wiederverwenden. <b>Einbaudicke bis 25 cm</b> , gemessen im verdichteten Zustand. Seitlich Abböschungen mit Neigung 1:1,5 anlegen. Einbau in profilgerechte Lage, Abweichung von der Sohlhöhe ± 2,0 cm.  Einbauort: Fahrbahn, Bankett und Abfahrten Abgerechnet wird nach Auftragsprofil.	113,000 m <sup>3</sup>	
<b>04.16.</b>	<b>Frostschuttschicht (FSS) 0/32</b> Frostschutzmaterial, Körnung 0/32, liefern, einbauen und verdichten. Belastungsklasse Bk 1,8 nach RStO 12 Verdichtungsgrad DPr min. 103 %, Verformungsmodul Ev2- Wert auf der Oberkante der Frostschuttschicht min. 120 MPa. Material entsprechend ZTV SoB-StB 20, TL SoB-StB 20. <b>Einbaudicke bis 25 cm</b> , gemessen im verdichteten Zustand. Seitlich Abböschungen mit Neigung 1:1,5 anlegen. Einbau in profilgerechte Lage, Abweichung von der Sohlhöhe ± 2,0 cm.  Einbauort: Fahrbahn, Abfahrten und Bankette Abgerechnet wird nach Auftragsprofil.		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

#### 04. Oberflächenaufbruch und -herstellung

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
	<p>***Fortsetzung*** 04.16. Frostschuttschicht (FSS) 0/32</p> <p>Es dürfen <b>keine Recyclingmaterialien</b> eingebaut werden.</p> <p style="text-align: right;">750,000 m<sup>3</sup></p>		
04.17.	<p><b>DoB herstellen, Splitt-Sand-Gemisch 0/16, Dicke 5 cm</b> Deckschichten ohne Bindemittel aus Splitt-Sand-Gemischen profilgerecht einbauen und verdichten.</p> <p>Natursplitt mit Beimengungen aus schluffigen Natursand, Herstellen in einer Dosieranlage, liefern und mittels Fertiger profilgerecht einbauen, verdichten und walzen.</p> <p>Herstellung mit Straßenbaufertiger Einbaudicke (verdichtet) 5 cm bei Körnung 0/16 mm</p> <p>Einschließlich Lieferung aller Materialien sowie aller erforderlichen Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p>Abrechnungseinheit: m<sup>2</sup> hergestellte Deckschicht</p> <p style="text-align: right;">250,00 m<sup>2</sup></p>		
04.18.	<p><b>Asphaltbelag fräsen</b> Vorhandener Asphaltbelag vollständig bis zur ungebundenen Tragschicht durchfräsen. Fräsgut verbleibt zur Verfestigung im Baufeld und wird mit den nachfolgenden Arbeitsgängen untergefräst, profiliert und mit Tragschichtbinder verfestigt.. Aufgrund der Belastung des Material lt. Baugrund IBF 29/2024 vom Juni/Juli 2024. Staubbelastung ist durch Wässerung zu unterbinden. Für die Arbeiten sind entsprechende Schutzmaßnahmen für Personal und Umwelt vorzusehen und in den Einheitspreis mit einzurechnen.</p> <p>Asphaltbelag 2,0 bis 7 cm (i. M. 5cm) tief durchfräsen. Siehe Baugrundgutachten IBF 29/2024</p> <p>Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">6.000,00 m<sup>2</sup></p>		
04.19.	<p><b>Asphaltbelag (Deckschicht) fräsen, laden und entsorgen</b> Vorhandenen Asphaltbelag (oberste Schicht) 4 cm stark, aus Straßenbereich fräsen, laden und fachgerecht entsorgen. <b>Breite: bis 6,00 m</b> Der Asphaltaufbruch ist vom restlichen Aufbruch zu trennen, fachgerecht zu entsorgen bzw. zur Entsorgung zu übernehmen <b>(nach RuVA-StB 01, Fassung 05 = Verwertungsklasse A, Verwertungsverfahren 4.1 ).</b> fördern und abkippen, angefallene Gebühren/Entgelte werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Abrechnungseinheit: m<sup>2</sup> entfestigte Fläche.</p> <p>Die Entsorgung bzw. Verwertung ist nachzuweisen. Einschl. aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
	***Fortsetzung*** 04.19. Asphaltbelag (Deckschicht) fräsen, laden und entsorgen		
		250,00 m <sup>2</sup>	
<b>04.20.</b>	<p><b>vorh. Straßenbefestigung vor Verfestigung auffräsen u. profilieren</b></p> <p>Unterlage (vorh. Straßenbefestigung) aus Asphalt und Tragschicht ohne Bindemittel (Siehe Baugrund IBF 29/2024) bis 30 cm tief fräsen und auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren, planieren und verdichten. Materialbewegungen in Längsrichtung inbegriffen.</p> <p>Unterlage = Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 100 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 3 cm in Längs- und Querrichtung.</p>	7.800,00 m <sup>2</sup>	
<b>04.21.</b>	<p><b>Erstprüfung für eine Verfestigung unter Asphalt/Beton</b></p> <p>Erstprüfung für eine Verfestigung unter Asphalt/Beton gem. TP Beton StB . Bestimmung des notwendigen Bindemittels und -gehalts durch Eignungsprüfung. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Kornart und der Kornverteilung des vorhandenen Bodens bzw. des Baustoffgemisches, des Wassergehaltes und der geforderten Proctordichte. Die Festigkeit, der Frostwiderstand und ein Nachweis über die möglichen eluierbaren Inhaltsstoffe sollten bestimmt werden. Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p>	1,00 Psch	
<b>04.22.</b>	<p><b>Bindemittel (Tragschichtbinder) liefern</b></p> <p>Bindemittel für eine Verfestigung im Oberbau gem. TL Beton StB Tabelle 1 oder Tragschichtbinder liefern. Bindemittel gemäß Erstprüfung. Abrechnung nach Lieferscheinen.</p>	390,000 t	
<b>04.23.</b>	<p><b>Verfestigung herstellen</b></p> <p>Verfestigung herstellen. Schicht ohne Bindemittel (siehe Anlage: Geotechnischer Bericht IBF 29/2024) mit hydraulischem Bindemittel (Tragschichtbinder) verfestigen. Bindemittel wird gesondert vergütet. Im Baumischverfahren. Im Fräsbereich ist mit Überkorn zu rechnen. Als Tragschicht unter Asphalttschicht. Ausführung gem. ZTV Beton StB zu verfestigende Unterlagen muss den Anforderungen der ZTV Beton StB entsprechen.</p> <p>Bindemittel = <b>Hydraulischer Tragschichtbinder</b>. Schichtdicke = 25 cm. Kerben in der frischen Schicht herstellen, in Querrichtung Abstand = 5,00 m, in Längsrichtung je eine Kerbe zwischen den Fahrstreifen. Kerben um 1/3 der Schichtdicke erfolgt im frischen Zustand oder durch Schneiden spätestens 24 Std. nach der Herstellung. Die geschnittenen Kerben sind</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
	<p><i>***Fortsetzung*** 04.23. Verfestigung herstellen</i></p> <p>durch 13 t Walzenzug mit Vibration zu aktivieren. Nassnachbehandlung. Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">7.800,00 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>04.24.</b></p>	<p><b>Asphalttragschicht AC 22 T N liefern und einbauen</b> Asphalttragschicht liefern, einbauen und verdichten. Belastungsklasse Bk 1,8 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 2.2. Asphaltmischgut AC 22 T N, Bindemittel 50/70 nach ZTV-Asphalt StB 07/13, TL Asphalt-StB 07/13. Bei Verwendung von Asphaltgranulat zur Mischgutherstellung sind die TL Asphalt 07/13 in Verbindung mit den TL AG-StB 09 und M WA, Ausgabe 2009/Fassung 2013 einzuhalten. Als Asphaltgranulat darf nur aus Deutschland stammendes gemäß TL AG-StB 09 definiertes Material verwendet werden. Zusätzlich zu den Untersuchungen der TL AG-StB 09 sind die PAK- Werte und Phenolindizes pro Baustelle des Asphaltgranulats vorzulegen. Für v. g. Anforderungen sind entsprechende Nachweise mit der Erstprüfung unaufgefordert und kostenfrei zu übergeben.</p> <p><b>Einbaudicke 12,0 cm</b>, einlagig. Gemessen wird im verdichteten Zustand, Verdichtungsgrad <math>\geq 98\%</math>, Einbautemperatur mindestens 100 Grad C, max. 180 Grad C. Der Einbau hat soweit wie möglich mit einem Fertiger zu erfolgen. Die Verdichtung erfolgt mit Gummirad- und Glattwalze.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmass und der Vorlage des Lieferscheins.</p> <p><b>Mischgut ohne sonstige Recyclingbaustoffe.</b></p> <p style="text-align: right;">7.350,00 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>04.25.</b></p>	<p><b>***Zulageposition*** Asphalttragschicht in Handeinbau</b> Zulage zur Pos. Asphalttragschicht AC 22 T N liefern und einbauen.</p> <p>Asphalttragschicht in <b>Handeinbau</b> (z.B. in Kleinflächen und Streifen), sonst wie vor.</p> <p style="text-align: right;">100,00 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>04.26.</b></p>	<p><b>Ansprühen der Tragschicht</b> Asphalttragschicht mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion C60BP1-S, Menge 200-300 g/m<sup>2</sup>, einschließlich Lieferung, ansprühen.</p> <p style="text-align: right;">7.570,00 m<sup>2</sup></p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>04.27.</b>	<p><b>Asphaltdeckschicht AC 11 D S liefern und einbauen</b>            Asphaltdeckschicht liefern, einbauen und verdichten.            Belastungsklasse Bk 1,8 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 2.2.            Asphaltmischgut AC 11 D S, Bindemittel 50/70 nach ZTV-Asphalt StB 07/13, TL Asphalt-StB 07/13.            Bei Verwendung von Asphaltgranulat zur Mischgutherstellung sind die TL Asphalt 07/13 in Verbindung mit den TL AG-StB 09 und M WA, Ausgabe 2009/Fassung 2013 einzuhalten.            Als Asphaltgranulat darf nur aus Deutschland stammendes gemäß TL AG-StB 09 definiertes Material verwendet werden.            Zusätzlich zu den Untersuchungen der TL AG-StB 09 sind die PAK-Werte und Phenolindizes pro Baustelle des Asphaltgranulats vorzulegen. Für v. g. Anforderungen sind entsprechende Nachweise mit der Erstprüfung unaufgefordert und kostenfrei zu übergeben.</p> <p><b>Einbaudicke 4,0 cm</b>, einlagig. Gemessen wird im verdichteten Zustand, Verdichtungsgrad <math>\geq 98\%</math>, Einbautemperatur mindestens 100 Grad C, max. 180 Grad C.            Der Einbau hat soweit wie möglich mit einem Fertiger zu erfolgen. Die Verdichtung erfolgt mit Gummirad- und Glattwalze.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmass und der Vorlage des Lieferscheins.</p> <p><b>Mischgut ohne sonstige Recyclingbaustoffe.</b>            7.500,00 m<sup>2</sup></p>	
<b>04.28.</b>	<p><b>***Zulageposition*** Asphaltbetondeckschicht in Handeinbau</b>            Zulage zur Pos. Asphaltdeckschicht AC 11 D N liefern und einbauen.</p> <p>Asphaltdeckschicht in <b>Handeinbau</b> (z.B. in Kleinflächen und Streifen), sonst wie vor.            100,00 m<sup>2</sup></p>	
<b>04.29.</b>	<p><b>Asphalttragdeckschicht AC 16 T D, Einbaudicke 10cm liefern u. einbauen</b>            Asphalttragdeckschicht liefern, einbauen und verdichten.            Beanspruchung gemäß DWA-A 904, Bild 8.3a.            Asphaltmischgut AC 16 T D, Bindemittel 70/100 nach ZTV-Asphalt StB 07/13 und TL Asphalt-StB 07/13.            Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.</p> <p><b>Einbaudicke: 10 cm</b>            Gemessen wird im verdichteten Zustand.            Kleinflächen bis 30m<sup>2</sup> (Feldabfahrten)            Der Einbau ist in Handeinbau zu kalkulieren.            Die Verdichtung erfolgt mit Gummirad- und Glattwalze, Genauigkeit auf Sollhöhe <math>\pm 1</math>cm .            Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen.            Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß und der Vorlage des Lieferscheins.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmass und der Vorlage des Lieferscheins.            100,00 m<sup>2</sup></p>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtp. EUR
<b>04.30.</b>	<p><b>Abstreumaterial aufbringen</b>  Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen. Edelbrechsand-Splittgemisch 1/3 mm, Aufstreumenge 0,5 - 1,0 kg/m<sup>2</sup>. Fläche maschinell abstreuen. Überschüssiges Material aufnehmen und in Eigentum des AN übernehmen.</p> <p style="text-align: right;">7.585,00 m<sup>2</sup></p>		
<b>04.31.</b>	<p><b>Straßenfläche kehren, Sicherung durchführen</b>  Straßenfläche mit einer selbstaufnehmenden Straßenkehrmaschine innerhalb von 4 Wochen nach Verkehrsfreigabe jeweils unmittelbar nach Aufforderung durch den AG kehren.  Splitt und sonstiges Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.  Straßenfläche = Fahrbahndecke aus Asphaltbeton.  Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.</p> <p style="text-align: right;">7.485,00 m<sup>2</sup></p>		
<b>04.32.</b>	<p><b>Fahrbahnrandbefestigung (rechts), Bankett 0,75m  Fahrbahnrandbefestigung (rechts) herstellen</b>  Randbefestigung aus Material mit Größtkorn bis 32 mm, das verdichtbar, verwitterungsbeständig und ausreichend fest sein muß, sowie nicht mehr bindige Beimengungen als 8 Gew.- % enthalten darf, profilgemäß als Stütze neben der Fahrbahn gemäß ZTV-StB LSBB ST 21 einbauen und ausreichend verdichten, Ev2 Wert <b>70 MPa</b> einschl. erforderlicher Erdarbeiten.  Abrechnungseinheit:m hergestellte Fahrbahnrandbefestigung.  <b>30cm Baustoffgemisch 0/32</b>  <b>4cm Schotter-Boden-Gemisch 0/16</b>  <b>Einbaubreite 0,75m</b></p> <p style="text-align: right;">1.190,00 m</p>		
<b>04.33.</b>	<p><b>Fahrbahnrandbefestigung (links), Bankett 0,75m  Fahrbahnrandbefestigung (links) herstellen</b>  Randbefestigung aus Material mit Größtkorn bis 32 mm, das verdichtbar, verwitterungsbeständig und ausreichend fest sein muß, sowie nicht mehr bindige Beimengungen als 8 Gew.- % enthalten darf, profilgemäß als Stütze neben der Fahrbahn gemäß ZTV-StB LSBB ST 21 einbauen und ausreichend verdichten, Ev2 Wert <b>70 MPa</b> einschl. erforderlicher Erdarbeiten.  Abrechnungseinheit:m hergestellte Fahrbahnrandbefestigung.  auf 20-25cm Baustoffgemisch 0/32 (<b>separate Position in m<sup>3</sup></b>)  <b>4cm Schotter-Boden-Gemisch 0/16</b>  <b>Einbaubreite 0,75m</b></p> <p style="text-align: right;">1.150,00 m</p>		

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>04.34.</b>	<p><b>Oberboden einbauen, Seitenstreifen (Geländeanböschung)</b>  Zwischengelagerten Oberboden aufnehmen, transportieren und profilgerecht hinter das Bankett als Geländeanböschung (Breite bis 1,00m) einbauen.  Einbau 'bündig mit Bankettrand'  Dicke der Andeckung bis 15 cm.</p> <p style="text-align: right;">180,000 m<sup>3</sup></p>	
<b>04.35.</b>	<p><b>Fugenausbildung zwischen neuem Asphalt / best. Verkehrsflächen</b>  Fugenausbildung zwischen dem neu eingebautem Asphalt und bestehenden Verkehrsflächen.</p> <p>Fugenbereich zwischen dem neu eingebautem Asphalt und bestehenden Verkehrsflächen 4 cm tief und 1,5 cm breit ausfräsen. Die Fugenflanken sind zu reinigen. Nachfolgend sind die Fugenflanken mit einem Voranstrich zu versehen. Danach ist die Fuge mit einer bituminösen Fugenvergußmasse (Heißverguß), gemäß ZTV-Fug-StB 15, TL-Fug-StB 15 und ZTV Asphalt 07/13, zu schließen. Eventuell auftretende Verunreinigungen an der Fahrbahn / Verkehrsflächen sind zu beseitigen.</p> <p>Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">12,00 m</p>	
<b>04.36.</b>	<p><b>Fugenausbildung zwischen neuem Asphalt / best. Rinne/Pflaster</b>  Fugenausbildung zwischen dem neu eingebautem Asphalt und bestehenden Natursteingerinne.</p> <p>Fugenbereich zwischen dem neu eingebautem Asphalt und bestehenden Gerinne 4 cm tief und 1,5 cm breit ausfräsen. Die Fugenflanken sind zu reinigen. Nachfolgend sind die Fugenflanken mit einem Voranstrich zu versehen. Danach ist die Fuge mit einer bituminösen Fugenvergußmasse (Heißverguß), gemäß ZTV-Fug-StB 15, TL-Fug-StB 15 und ZTV Asphalt 07/13, zu schließen. Eventuell auftretende Verunreinigungen an der Fahrbahn / Verkehrsflächen sind zu beseitigen.</p> <p>Einschließlich aller Hilfs- und Nebenarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">10,00 m</p>	
<b>04.37.</b>	<p><b>Längsmarkierung Typ II (unterbrochen) herstellen</b>  Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.  Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).  Strichbreite = 0,12 m.  Strich mit Vormarkierung.  Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid).  Verkehrsklasse mindestens P 6.  Markierung auf Asphaltdeckschicht.</p> <p style="text-align: right;">20,00 m</p>	



Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa

LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa

Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**04. Oberflächenaufbruch und -herstellung**

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
<b>04.38.</b>	<p><b>Längsmarkierung Typ II (durchgehend) herstellen</b>                      Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.                      Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.                      Strichbreite = 0,12 m.                      Strich mit Vormarkierung.                      Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid).                      Verkehrsklasse mindestens P 6.                      Markierung auf Asphaltdeckschicht.</p>	
	2.430,00 m	
	<b>Summe Titel 04. Oberflächenaufbruch und -herstellung</b>	
	<b>Summe LV 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa</b>	

Projekt: 25/016 Ausbau der K 2235 OV Arnsdorf und Leipa  
 LV: 25/016 K 2235 OV Arnsdorf -Leipa  
 Bauherr: Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

**Zusammenfassung**

<b>Titel 01. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</b>	<u>EUR</u>
<b>Titel 02. Prüfungen und Nachweisführungen</b>	<u>EUR</u>
<b>Titel 03. Hilfs- und Sicherungsarbeiten</b>	<u>EUR</u>
<b>Titel 04. Oberflächenaufbruch und -herstellung</b>	<u>EUR</u>
<b>Gesamt netto</b>	<u>EUR</u>
<b>zzgl. 19,0 % MwSt</b>	<u>EUR</u>
<b>Gesamt brutto</b>	<u><u>EUR</u></u>

Gesamtangebotssumme brutto in Worten : ..... EUR  
 ICH/WIR ERKENNE/N DEN VOM AUFTRAGGEBER VERFASSTEN WORTLAUT DER URSCHRIFT  
 DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES ALS ALLEIN VERBINDLICH AN. DER KURZTEXT GILT  
 NICHT ALS WORTLAUT DER URSCHRIFT.

.....  
 (ORT)                      (DATUM)                      (STEMPEL UND UNTERSCHRIFT)